

Aus dem Inhalt

Amtliches **II/III**

Müllwerker stellen sich vor **IV**



Aktionstag Gera-Arcaden **V**



Klimamobil im Verbandsgebiet unterwegs **V**



Schadstofftermine **V/VI**



Aktionstag 09. 06. 2011 in Gera



Einmal selbst Müllauto fahren - welches kleine Kind träumt davon nicht! Für Tobias aus Gera ist der Wunsch zum Aktionstag schon fast in Erfüllung gegangen - er saß neben seinem „Beifahrer“ Stefan vor dem Stadtmuseum hinter dem Lenkrad des dort zum „Anfassen“ aufgestellten Müllautos der GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG und lauschte fasziniert, was so alles bedient werden muss. Ganz schön groß, so ein Müllauto! (mehr zum Aktionstag auf Seite V)

1000 l-Wassertanks stießen auf große Resonanz

Die in unserem letzten Amtsblatt vom 25.03.2011 zum Verkauf angebotenen 1000 l-Wassertanks waren innerhalb weniger Stunden verkauft. Auf Grund der großen Nachfrage haben wir uns bemüht weitere Behälter zu akquirieren. An dieser Stelle möchten wir uns besonders bei der Firma SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH mit Sitz in Beerwalde sowie der Lederwerke Weida GmbH bedanken, die uns kurzfristig weitere Behälter zur Verfügung stellten.

Unser Dank gilt auch der GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG für die frei Hauslieferung der Behälter an die Käufer. Der Verkaufserlös wurde bereits der Stadt- und Regionalbibliothek Gera übergeben.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Service-Telefon: 01802 298 168 (*) oder 0365/83321 50 (*) Festnetz 6 ct/Anruf; Mobil max. 42 ct/min

Geschäftsstelle Gera: De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/83321 11

Telefax: 0365/83321 18

e-mail: info@awv-ot.de

Redaktion Amtsblatt:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23

Telefax: 0365/83321 37

e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz: R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21

Telefax: 0365/83321 38

e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.05.2011

Beschluss VV-01/11

Beschluss VV-02/11

Beschluss VV-03/11

Verlängerung der Förderung der Recyclinghöfe im Verbandsgebiet

1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des AWV Ostthüringen

Änderung zum Beschluss VV-07/09 Beteiligung des AWV Ostthüringen am Solarpark Greiz-Gommla

Hinweis Sonderdruck Amtsblatt Nr. 12S

Am 24.06.2011 erfolgt in einem Sonderdruck die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Ostthüringen (VwKS) vom 28.04.2008.

Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2011** für **Jahreszahler** zum **15. Mai 2011** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2011** und **15.05.2011** fällig waren.

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2010 im Rückstand sind, werden **hierdurch öffentlich gemahnt**.

Wir bitten, diese Forderung **bis spätestens 15.07.2011** an den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, **Konto 8460 bei der Sparkasse Gera-Greiz, BLZ 830 500 00**, zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thürin-

ger Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Kostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 5,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist der § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

Offenes Verfahren Ausschreibung nach VOL/A

- a) **Auftraggeber:**
Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, De-Smit-Straße 18, D-07545 Gera. Tel.: (0365) 83321-29, Fax: (0365) 83321-32, E-mail: elisabeth.grossman@awv-ot.de, URL: www.awv-ot.de
- b) **Art der Vergabe:** offenes Verfahren.
- c) **Art und Umfang der Leistung:** Förderung für die Betreibung von Recyclinghöfen im Verbandsgebiet für den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen
- d) **Unterteilung in Lose:** Von jedem AN können ein oder mehrere Recyclinghöfe betrieben werden.
- e) **Ausführungsfrist:** Beginn: 1.1.2012
- f) **Anforderung der Unterlagen bei:** Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, Frau Großmann, De-Smit-Straße 18, D-07545 Gera, E-mail: elisabeth.grossman@awv-ot.de, URL: www.awv-ot.de bis zum 11.07.2011
- g) wie f
- h) entfällt
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 11.10.2011, um 12.00 Uhr
- k) entfällt
- l) entfällt
- m) **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:** Nachweis der Verfügungsberechtigung über ein geeignetes Grundstück (behördliche Genehmigung) sowie Nachweis der Eignung zum Betreiben eines Recyclinghofes.
- n) **Bindefrist:** 31.12.2011
- o) **Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint. Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Förderrichtlinie

1. Zuwendungszweck

Die Recyclinghöfe haben sich in den vergangenen Jahren als Dienstleistungszentren im Auftrag des AWV Ostthüringen etabliert und sind Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes. Mit dem Betreiben von Recyclinghöfen wurde ein geeignetes Instrument zur Erfassung von Abfällen zur Verwertung geschaffen. Die ökologischen Forderungen zur Wiederverwertung konnten mit den wirtschaftlichen Ansprüchen einer hohen Sortenreinheit nutzbringend verbunden werden. Dieser hohe Anspruch ist ohne geeignete Förderung durch den AWV Ostthüringen nicht möglich.

Die Palette der an Recyclinghöfen erfassten Fraktionen soll in einer größeren Breite erfolgen, als mit der öffentlichen Abfallentsorgung sowie den Systemanbietern für die Entsorgung von Verpackungen (Glas, Leichtverpackungen) möglich ist.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Betreiber von Recyclinghöfen, die nachfolgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Betreiber, deren fachliche

Fortsetzung von Seite II

Qualifikation aufgrund langjähriger Vertragsbeziehungen mit dem AWV Ostthüringen nachgewiesen ist, werden vorrangig bezuschusst, wenn mehrere Bewerbungen für einen Standort erfolgen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Anforderungen an den Standort

Der Standort soll einerseits eine leichte Erreichbarkeit für die Bürger haben und andererseits so weit wie möglich von Wohngebieten wegen möglicher Verkehrs- und Lärmbelastigung entfernt liegen. Auf dem Grundstück ist eine ausreichende Zufahrt bzw. interne Rückstaufläche zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen außerhalb des Geländes zu schaffen. Das Grundstück muss für die Zu- und Abfahrt von Fahrzeugen bis 26 t geeignet sein.

3.2 Flächenbedarf

- Der Flächenbedarf für einen Recyclinghof richtet sich nach
- der Menge der zu erfassenden Wertstoffe (abhängig vom Einzugsgebiet und Abfuhrturnus),
 - der baulichen Ausstattung,
 - den Zusatzeinrichtungen (Annahme von Sperrmüll im Auftrag des AWV).

Für einen Recyclinghof sind mindestens 750 m² Nutzfläche erforderlich. Ein Lageplan ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3.3 Mindestausstattung

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ist das Gelände zu umzäunen. Die benötigten Nutzflächen sind zu befestigen. Zu- und Abfahrt für PKW und LKW muss gewährleistet sein. Versorgungsmedien (E-Energie, Wasser, Abwasser) müssen vorhanden sein. Zugangsmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsdienste sind zu sichern. Die Möglichkeit des Verwiegens der Annahmemengen muss vorhanden sein, eine Fahrzeugwaage ist nicht erforderlich. Die Zufahrt zum Gelände ist gem. Vorgabe zu beschildern. Hinweisschilder sind auf dem Gelände (an Containern, Warn- sowie Gefahrenhinweise) anzubringen. Für das Schadstoffmobil ist ein Stellplatz für mindestens einen Absetzcontainer (30 m³) vorzusehen. Die Stellfläche wird lt. Tourenplan in Anspruch genommen. Zwischen Stellplatz und angrenzenden Häusern sind mindestens 5 m Abstand einzuhalten.

Die zu verwendenden Container sind in Art und Größe dem Bedarf anzupassen. Für Fraktionen, die in ihrer Wiederverwertung durch Witterung beeinträchtigt werden, sind geschlossene bzw. Deckelcontainer notwendig.

3.4 Genehmigungsrechtliche Grundlagen

Einrichtung und Betrieb der Anlage ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bereits bestehende Recyclinghöfe bzw. Betriebsanlagen sind bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

3.5 Arbeitskräfte

Der Betreiber beschäftigt verantwortungsbewusstes, sachkundiges Personal zur Bewirtschaftung.

3.6 Minimalforderungen an das Betreiben eines Recyclinghofes

Bei der Auswahl der geförderten Recyclinghöfe wird eine gleichmäßige Verteilung der Standorte im Verbandsgebiet favorisiert. Daher sind, wenn möglich, mehrere Standplätze anzugeben. Die Auswahl der Förderstandorte erfolgte unter Berücksichtigung der Siedlungsdichte und lokaler Besonderheiten. Die genannten Orte verstehen sich einschließlich der Gemeindegrenzen. Für jeden Standort ist eine gesonderte Leistungsbeschreibung einzureichen.

Typ	wöchentliche Öffnungszeit	Förderstandort
1	24 Std., davon insgesamt 8 Std. am Freitag und Samstag	Gera vier
2	20 Std., davon 6 Std. am Freitag und/oder Samstag	Greiz zwei
3	12 Std., davon 4 Std. am Freitag und/oder Samstag	Bad-Köstritz, Berga, Großenstein, Kraftsdorf, Harth-Pöllnitz, Ronneburg, Seelingstädt, Mohlsdorf

Es ist vorgesehen an ausgewählten Recyclinghöfen die kostenlose Annahme von Sperrmüll zu ermöglichen. Dazu bitten wir um ein gesondertes Angebot.

Die Annahme von Grünschnitt über die Kundenkarte ist auf legitimierten Recyclinghöfen möglich. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten. Voraussetzung ist, die Kompostierung erfolgt über die vertraglich gebundenen Kompostieranlagen Untitz und Mehla.

..... Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Die Suche nach dem Schatz im Müll

Die Bundesregierung plant eine einheitliche Wertstofftonne für die ganze Republik ab 2015. In diesen Behälter soll der Bürger künftig Gegenstände entsorgen, die derzeit noch mit dem Hausmüll beseitigt werden.

In vielen Städten und Gemeinden wird bereits jetzt nach einer Lösung für diese Thematik gesucht.

So wurde in Berlin zusätzlich zu den schon vorhandenen Tonnen für Hausmüll, Papier, Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) und Bioabfälle von einem anderen Entsorger eine fünfte, die Orangene Tonne, bereitgestellt. Dort ist um die werthaltigen Abfälle ein regelrechter „Müllkrieg“ entbrannt.

Der AWV Ostthüringen nutzt schon jetzt die durch die Verpackungsverordnung gegebene Möglichkeit, stoffgleiche Nichtverpackungen in der vorhandenen Gelben Tonne mit zu erfassen. Damit ist das Aufstellen weiterer Sammeltonnen überflüssig.

Unter der Bezeichnung **Gelbe Tonne** ^{AWV PLUS} werden neben den Verkaufsverpackungen auch Nichtverpackungen aus Metall und Plaste gesammelt. Der Verband hat so den Zugriff auf diese Wertstoffe. Wie erfolgreich das neue System wird, liegt in der Hand von uns allen. Jeder kann direkt mit-helfen die Müllgebühren stabil zu halten.

Elektrogeräte werden nicht über die **Gelbe Tonne** ^{AWV PLUS} entsorgt sondern weiterhin an den Recyclinghöfen des Verbandes angenommen. Gebrauchsfähige Textilien können in die zahlreichen Sammelbehälter eingegeben werden.

Mit Neufassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, bei dem die Wertstofftonne nur ein Aspekt von vielen ist, soll angesichts knapper Rohstoffe ein umfassenderes Recycling erreicht werden. Fachleute sprechen wegen des in den Haushalten schlummernden Mülls vom „Urban Mining“, dem Schürfen von Rohstoffen aus den städtischen Abfällen.

Das Umweltbundesamt (UBA) schätzt, dass mit einer Wertstofftonne bis zu sieben Kilo Müll pro Jahr und Einwohner zusätzlich zu den Verpackungen erfasst und verwertet werden könnten. Außerdem wird auf die enormen Klimaschutzpotenziale hingewiesen.

Laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln konnten in den vergangenen Jahren durch Wiederverwertung bereits jährlich Rohstoffimporte in Höhe von rund fünf Milliarden Euro gespart werden. Aus Müll wurden in Deutschland im Jahr 2009 Sekundärrohstoffe im Wert von 8,4 Milliarden Euro produziert. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Müllwerker stellen sich vor

Die „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH mit dem Sitz in Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Mehla ist im Landkreis Greiz u.a. für die Entsorgung des Hausmülls, des Biomülls sowie der Blauen und Gelben Tonnen zuständig. Heute möchten wir Siegmund Jäger von der Disposition vorstellen.

Herr Jäger, können Sie für unsere Leser Ihren beruflichen Werdegang beschreiben?



Nach meiner Lehrausbildung zum Kfz-Schlosser habe ich in der Rindermast in Gera-Rusitz gearbeitet. Dann studierte ich drei Jahre in Nordhausen und hatte 1976 den Abschluss eines Ingenieurs für Landtechnik in der Tasche. Danach wurde ich als Schichtleiter eingesetzt. Im Jahre 1979 wechselte ich in die damalige Stadt-

wirtschaft Gera. Dort war ich bis 2002 im Rationalisierungsmittelbau tätig. Weitere Stationen waren die Entsorgungsfirma „Umtech“ in Wünschendorf bzw. die Eisenberger Städtereinigung. Seit 2006 bin ich bei der „Umwelt“ als einer von drei Disponenten beschäftigt.

Welche Aufgaben umfassen Ihren heutigen Arbeitsbereich?

Rund dreißig Entsorgungsfahrzeuge verlassen jeden Morgen den Hof. Die Kollegen, die für die Sperrmüllabfuhr, den E-Schrott, die Gelbe und die Blaue Tonne zuständig sind, erhalten von mir ihren täglichen Arbeitsauftrag. Im Tagesgeschäft kümmere ich mich um die Lohnabrechnung, die Rechnungslegung, berate Kunden am Telefon, nehme z.B. Aufträge für Containerleerungen entgegen und und und.

Was könnte bei der Sperrmüllsammlung noch verbessert werden?

Nach den Festlegungen des AWW werden zwei Kubikmeter Sperrmüll pro Anmeldung entsorgt. Um sicher zu gehen, dass wirklich alles, was zum Sperrmüll gehört, auch abgefahren wird, ist es wichtig, dass der sperrige Abfall bereits bei der Anmeldung genau definiert wird. Da wir bestrebt sind, so viel wie möglich dem Verwertungskreislauf wieder zuzuführen, wird nach den Fraktionen Schrott, Holz und Restsperrmüll unterschieden. Dementsprechend erfolgt die Abfuhr mit drei verschiedenen Fahrzeugen, meist zu unterschiedlichen Zeiten. Es muss also keiner beunruhigt sein, wenn z.B. der Schrott noch liegt und das Holz schon weg ist. Vom Sperrmüll ausgenommen sind Haushaltsauflösungen bzw. Wohnungsberäumungen. Die Abholung solcher Abfälle kann zeitnah über

den Sperrmüllexpress nach Anmeldung (036622/568-19) kostengünstig erfolgen.

Manchmal ist das Volumen der Gelben Tonne nicht ausreichend. Werden auch Säcke daneben mitgenommen?

Die Gelbe Tonne wird mit dem Seitenlader, auf dem nur ein Fahrer eingesetzt wird, abgefahren. Deshalb können Säcke mit Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen neben den Tonnen nicht entsorgt werden. Nutzen Sie für den Mehranfall die kostenlose Abgabe auf den Recyclinghöfen. Neulich hat ein Fahrer aus Gutmütigkeit auf der Tour durch das Vogtländische Oberland Säcke mitgenommen. Am Ende waren es 82 Stück, was dazu führte, dass die Tour in Ihrer Gesamtheit nicht geschafft wurde, weil die Zeit und auch das Fahrzeugvolumen nicht ausreichend waren. Die unzufriedenen Bürger der Grundstücke, die nicht entsorgt werden konnten, hatten am Telefon dafür nicht wirklich Verständnis.

Im Landkreis Greiz ist der Recyclinghof in Zeulenroda-Triebes OT Mehla auch die Übergabestelle für Elektronikschrott. Kann man dort auch Bauteile bzw. Ersatzteile käuflich erwerben?

Nein, das ist auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Außerdem nehmen wir nur Komplettgeräte kostenfrei an. Manchmal wundert man sich, wie gut es unserer Gesellschaft geht. Nicht selten bekommen wir auch Fernseher und andere Großgeräte, die noch voll funktionstüchtig und chic sind. (Anmerkung AWW: für solche Geräte könnte unser Verschwenkmarkt unter www.awv-ot.de genutzt werden).

Haben Sie im Landkreis auch Ärger mit Falschparkern, die die Leerung behindern?

Wenn ein Müllfahrer eine Behinderung durch ein parkendes Auto feststellt, funkt er sofort die Disposition an und gibt das Autokennzeichen durch. Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit dem Ordnungsämtern und den Politessen im gesamten Landkreis kommen wir den Übeltätern schnell auf die Spur und es muss mit einem Knöllchen gerechnet werden. Nach Möglichkeit wird das/die Grundstück/Straße am Ende der Tour nochmals angefahren.

Was wünschen Sie sich von den Bürgerinnen und Bürgern?

Als Verantwortlicher für die Recyclinghöfe unserer Firma kommt mir immer mal zu Ohren, dass außerhalb der Öffnungszeiten Abfälle einfach vor das Tor gestellt werden. Diese Unsitte ist besonders in Mehla der Fall. Dabei hat man die Möglichkeit dort während der Öffnungszeiten seine Abfälle (montags, mittwochs und freitags von 9.00 -12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr und samstags von 8.00-13.00 Uhr) problemlos abzugeben. Ein anderes Problem sind Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden oder Gartenzäunen. Wenn am Leerungstag z.B. ein Privat-PKW einen Schaden aufweist, wird häufig sofort der Müllfahrer verantwortlich gemacht, was in den wenigsten Fällen zutreffend ist. Neulich wurde bei einem Vorort-Termin mit der Polizei nachgewiesen, dass auf Grund der Höhe des Müllfahrzeuges, die zur Anzeige gebrachte Beule gar nicht möglich war. Sollte dennoch einmal ein Schaden von einem Müllfahrer verursacht worden sein, hat er es sofort der Disposition zu melden. Alles Weitere regelt unsere Versicherung.

Wir danken Siegmund Jäger für das freundliche Gespräch. Wir wünschen dem sportbegeisterten 60-Jährigen weiterhin beste Gesundheit, schöne Urlaubsreisen, viel Freude mit den Enkelkindern und entspannte Stunden in Haus, Hof und Garten.

Vor-Ort-Überprüfungen der Gelben Tonne AWV PLUS

Manch Anwohner im Verbandsgebiet hat sich schon gewundert: „Was ist denn hier los? Wer wühlt denn heute am Leerungstag in den bereitgestellten Gelben Tonnen rum? Das hat doch gar keiner angekündigt!“

Die Erklärung ist ganz einfach: Mehrere Mitarbeiter/innen des AWW Ostthüringen sind in Teams in der Stadt Gera und im Landkreis Greiz unterwegs. Vor dem Hintergrund der neu eingeführten Gelben Tonne AWV PLUS interessiert uns, inwieweit Sie, die Bewohner des Verbandsgebietes, die

Gelbe Tonne auch zum Einwurf der nun zulässigen Nichtverpackungen aus Metall oder Plaste nutzen und welche Fehlwürfe passieren. Darum werfen die Teams einen Blick in die Gelben Tonnen. Und nicht nur oberflächlich. Es werden auch die tieferen Schichten der Tonnen begutachtet.

Der AWW Ostthüringen ist befugt, Kontrollen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen durchzuführen, eine Anmeldung beim Nutzer der zur Leerung bereitgestellten Behälter nicht erforderlich.

Aktionsstand in den Gera-Arcaden

Am 09.06.2011 war es wieder so weit. Im Rahmen des Weltumwelttages gab es am Aktionsstand des AWV Ostthüringen in den Gera-Arcaden viel zu sehen und zu erleben.

Sehr viele Bürger interessierten sich für die seit Jahresanfang neue Gelbe Tonne ^{AWV PLUS}, nicht zuletzt dank eines Hinguckers: der teils durchsichtigen 120 l Tonne mit gelbem Deckel. Nach einer Idee des AWV Ostthüringen wurde diese extra von der GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG (GUD) angefertigt. Vielen war die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} schon ein Begriff, wie sich bei einer Umfrage zeigte. Viele Besucher interessierte auch die Überprüfungen der Gelben Tonne ^{AWV PLUS}, die von unseren Mitarbeitern im Verbandsgebiet durchgeführt wurden und auch weiter werden. Hier wurde eine erste Auswertung am Stand präsentiert. Doch auch die eine oder andere Frage zur Hausmüll-, Biomüll-, Sperrmüll- oder Papierentsorgung wurde von Ihnen gestellt.



Außerdem drehte unser Glücksrad eifrig seine Runden und konnte so mancher kleine Preis den Besitzer wechseln.

Mit an unserem Stand waren auch Mitarbeiter der Duales System Deutschland GmbH mit „Cycle Quest“, einem interaktiven Fragespiel zur Abfalltrennung.

In Zusammenarbeit mit der GUD wurden Pendel-Fahrten zur Sortieranlage in Untitz angeboten. Hier konnten besonders Interessierte einen Blick auf die Technik und die Abläufe der Sortierung der Abfälle aus der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} werfen. Wer nur mal wissen wollte, wie so ein Müllauto funktioniert oder von Innen aussieht, der konnte das vor dem Stadtmuseum herausfinden. Dort hatte die GUD ein großes Müllfahrzeug zum „Anfassen“ aufgestellt.

Hier noch die Gewinner der Verlosung unter den Teilnehmern der Umfrage:

- den Spielzeug-LKW hat Fam. Lenhardt aus Gera gewonnen,
- je einen AWV-Beutel erhalten: Fam. Krüger, G. Seidenzahl, H. Hebestreit (alle Gera),
- je eine Brotdose geht an: M. Beer (Münchenbernsdorf), G. Stober (Gera), B. Freitag (Bad Köstritz),
- jeweils eine kleine Gelbe Tonne für den Schreibtisch erhalten: B. Lindig (Gera), M. Geithner (Gera), M. Stiehl (Gera),
- über je ein Buch „Die kleinen Klima-Forscher“ können sich freuen: Fam. Behrendt (Gera), N. Boje (Gera), E. Döring (Gera).

Allen Teilnehmern der Umfrage herzlichen Dank und den Gewinnern herzlichen Glückwunsch!

Klimawandel und Abfallentsorgung - ein Zusammenhang?

Klimamobil machte Halt in Berga, Brahmenau und Gera

Auf Einladung des AWV Ostthüringen machte Ende März/Anfang April das Klimamobil von „klima on... s'cooltour“, einem Bildungsprojekt unter Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Annette Schavan, in Grundschulen des Verbandsgebietes Station. Alle Schulen, die sich nach einem Aufruf im Amtsblatt des AWV dafür beworben hatten, konnten berücksichtigt werden. Die Finanzierung übernahm der AWV.

Die Kinder erlebten Unterricht der anderen Art: aus der Sicht von Astronauten beobachteten sie zuerst, wie sich Wolken bilden und z.B. wie Hurrikans entstehen. Und was passiert, wenn die Erde wärmer wird, wenn die Eisberge schmelzen? Was ist der Treibhauseffekt? Gemeinsam mit den Umweltpädagogen der s'cooltour wurde diesen Fragen auf den Grund gegangen. Als Nachwuchsforscher, stilecht in weiße Kittel gekleidet, kamen die Kinder mit interessanten Experimenten (siehe Foto Schüler der GS Zwötzen) den Phänomenen des Wettergeschehens auf die Spur. Um nur ein spannendes Experiment zu nennen: Wie entsteht Wind?



Doch wie hängt das alles mit Abfall zusammen?

Initiator ist Lightcycle, ein Gemeinschaftsunternehmen der Lampenhersteller, welches bundesweit die Rücknahme ausgedienter Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren organisiert. Werden stromsparende Energiesparlampen im Haushalt eingesetzt bzw. der Entsorgung zugeführt, werden nicht nur Abfall eingespart bzw. wertvolle Materialien dem Kreislauf zugeführt - jeder trägt damit auch zur Verringerung des Treibhauseffektes bei. Und hier schließt sich der Kreis wieder.

Entsorgungstermine 3. Quartal 2011 Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet

Allgemeine Hinweise:

Bei Monaten mit Feiertagen, wegen möglicher Verschiebungen der Stelltage bitte Aushang am Recyclinghof beachten. Die Schadstoffe sind dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghöfe Hainstr. 17, ☎ 0365/8400150

Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Berliner Str., ☎ 0365/8310118

Jeden 2. und 4. Montag des Monats von 15.00 – 17.00 Uhr*

Recyclinghof Auenstr. 55, ☎ 0365/4375923

Jeden 3. Freitag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr*

Recyclinghof Zwötzener Str. 35, ☎ 0176/20729057

Jeden 4. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr*

Stationäre Annahmestelle Gewerbepark Keplerstr.

Jeweils Donnerstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht zu Hause die Möglichkeit der direkten Übergabe an das Sammelpersonal. Am über das Service-Telefon (Ruf-Nr. 01802 298 168** oder 0365/8332150) genannten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 14.00 und 15.30 Uhr beim Kunden, der Schadstoffe angemeldet hat, um diese in Empfang zu nehmen.

** 0,06 €/Anruf aus dem Festnetz, Mobil max. 0,42 €/min gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur

Im **Landkreis Greiz** beachten Sie bitte auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmatal“

04.07.2011

Bethenhausen

Gemeindeamt

13.00 - 15.00 Uhr

VG „Auma-Weidatal“

21.07.2011
Auma Polyplast 13.00 - 15.00 Uhr

VG „Ländereck“

Recyclinghof Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH,
GewerbeparkWest, ☎ 036608/958800
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

VG „Leubatal“

13.07.2011
Hohenölsen am Angerteich 13.00 - 15.00 Uhr

08.09.2011
Steinsdorf Gemeindeamt 13.00 - 15.00 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0170/1576975
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

09.09.2011
Schwarzbach Gemeindeamt 13.00 - 15.00 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Recyclinghof Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8, ☎ 0174/3437761
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Langenwetzendorf

07.07.2011
Langenwetzendorf Gemeindeamt 13.00 - 15.00 Uhr

01.09.2011
Nitschareuth Schützenhaus 13.00 - 15.00 Uhr

Gemeinde Mohlsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy),
Jeden 1. Mittwoch des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

06.07.2011
Reudnitz Haase GmbH 13.00 - 15.00 Uhr

Gemeinde Teichwolframsdorf

14.07.2011
Teichwolframsdorf Bauhof 13.00 - 15.00 Uhr

**Bad Köstritz und OT/Caaschwitz,
Hartmannsdorf**

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20, ☎ 0365/4375923
Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Berga und OT

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Str. 5, ☎ 0151/15461999
jeden 1. Freitag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

01.07.2011
Clodra Kirche 13.00 - 15.00 Uhr

02.09.2011
Wolfersdorf Containerplatz 13.00 - 15.00 Uhr

Greiz und OT, Neumühle

Recyclinghof Greiz, An der Goldenen Aue 2, ☎ 03661/674133
jeden 1. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253
jeden 1. Donnerstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Ronneburg und OT

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str., ☎ 036602/22387 oder
22413
Jeden 3. Mittwoch des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehem. Schuhfabrik, Geraer Landstr.,
☎ 0170/1576975
Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

**Zeulenroda-Triebes und OT,
Langenwolschendorf und Weißendorf**

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487
jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a,
☎ 036622/568-0
jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

12.07.2011
Triebes Wasserstraße, Turnhalle 13.00 - 15.00 Uhr

07.09.2011
Triebes August-Bebel-Str. 13.00 - 15.00 Uhr

**Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes
Ostthüringen**

Herausgeber:
AWV Ostthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Redaktion:
Helga Monser, Ilona Wenzel, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera,
Tel.: 0365/8332122 und 8332123, Fax: 0365/8332137,
e-mail: pr@awv-ot.de

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Betriebe der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“. In allen anderen Orten des Verbandes separat.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert. Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,44 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei folgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.